

INHALT

Keine Akzeptanz von Online-Krankschreibungen.....	1
Tariferhöhung für das Kalenderjahr 2020	1
Start des Antragsverfahrens auf Zuwendungen im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramm und der Jugendberufshilfe 2020.....	5

Die Personalabteilung informiert:

Keine Akzeptanz von Online-Krankschreibungen

Betroffener Personenkreis: Alle Beschäftigten

Wesentliche Inhalte: Krankschreibungen, die online ohne ärztliche Untersuchung ausgestellt wurden, werden nicht akzeptiert

Auf dem Deutschen Ärztetag wurde im Jahr 2018 das Fernbehandlungsverbot aufgehoben. Seitdem sind Ferndiagnosen gegenüber Patient/innen grundsätzlich möglich. Einige Firmen bieten online die Erstellung von Attesten an, für die lediglich ein Fragebogen ausgefüllt werden muss. Ein ärztlicher Kontakt erfolgt in diesen Fällen nicht. Dies steht im Widerspruch zum hohen Beweiswert eines herkömmlichen ärztlichen Attestes zur Bescheinigung der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit.

Nach Auskunft der obersten Dienstbehörde ist es für den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit daher **nicht ausreichend**, wenn eine Krankschreibung auf Grundlage eines ausgefüllten Online-Formulars ohne Arztkontakt eingereicht wird. Durch die Vorlage einer solchen Krankschreibung wird der Nachweispflicht nicht nachgekommen.

Die Personalabteilung weist deshalb darauf hin, dass derartige Atteste nicht akzeptiert werden und es zu einer Kürzung der Besoldung bzw. des Entgelts kommen kann, sofern Sie Ihre Arbeitsunfähigkeit nicht mit einem echten Attest belegen können.

11.12.2019
MBISchul 01/2020, Seite 1

V 424-2/110-30.1

* * *

Die Personalabteilung informiert:

Tariferhöhung für das Kalenderjahr 2020

Mit der Tarifeinigung vom 2. März 2019 wurde die Erhöhung der Entgelte für Tarifbeschäftigte für das Kalenderjahr 2020 beschlossen. Hierüber hat die Personalabteilung im Mitteilungsblatt der Schulen Nr. 5 vom 17. Juni 2019 informiert.

Zulage zur Entgeltgruppe 1

Für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 erhalten Beschäftigte in den Stufen 2 und 3 der Entgeltgruppe 1 eine übertarifliche Zulage zu ihrem Tabellenentgelt, um einen Stundenlohn von mindestens 12 Euro zu erreichen.

Entgelte in der Entgeltgruppe 1 in Euro – gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 –					
EntGr. 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Tabellenentgelt	1.987,44	2.017,18	2.052,90	2.088,63	2.177,92
neue Zulage	+ 47,40	+ 17,66	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
Monatsentgelt	= 2.034,84	= 2.034,84	= 2.052,90	= 2.088,63	= 2.177,92

Entgelte für Auszubildende und Praktikanten

Die monatlichen Ausbildungsentgelte u.a. nach dem TVA-L BBiG und die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L werden ab dem 1. Januar 2020 um einen Festbetrag in Höhe von 50 Euro erhöht. Es ergeben sich somit folgende Entgeltwerte:

Ausbildungsentgelte nach dem TVA-L BBiG – gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 –	
Ausbildungsjahr:	Entgelt:
1. Ausbildungsjahr	1.036,82 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.090,96 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.140,61 Euro
4. Ausbildungsjahr	1.209,51 Euro

Praktikantenentgelte nach dem TV Prakt-L – gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 –	
Praktikantinnen/Praktikanten für die Berufe:	Entgelt:
Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagogen und Heilpädagogin bzw. Heilpädagogen	1.853,54 Euro
Erzieherin/Erzieher	1.628,26 Euro
Kinderpflegerin/Kinderpfleger	1.571,31 Euro

Entgeltgruppen 9a und 9b

Beschäftigte, die am 31. Dezember 2018 in der Entgeltgruppe 9 (**große E 9**) eingruppiert waren, sind ab dem 1. Januar 2019 automatisch in die **Entgeltgruppe 9b** übergeleitet. Die Überleitung erfolgte stufengleich unter Mitnahme der Stufenlaufzeit. Das heißt, die betroffenen Beschäftigten wurden von der großen Entgeltgruppe 9 betragsgleich in die Entgeltgruppe 9b übergeleitet und erhalten das angehobene Entgelt aus der Entgeltgruppe 9b.

Beschäftigte, die am 31. Dezember 2018 in der Entgeltgruppe 9 mit besonderen Stufenlaufzeiten (fünf Jahre in Stufe 2 und neun Jahre in Stufe 3, ohne Stufen 5 und 6) (**kleine E 9**) eingruppiert waren, sind ab dem 1. Januar 2019 automatisch in die **Entgeltgruppe 9a** übergeleitet. Hier gilt die Besonderheit, dass alle Beschäftigten in der kleinen Entgeltgruppe 9 bisher eine längere Dauer in einer Stufe verbringen mussten (verlängerte Stufenlaufzeit) als Beschäftigte in der großen Entgeltgruppe 9. Mit der Überleitung zum 1. Januar 2019 wurden diese verlängerten Stufenlaufzeiten abgeschafft. Auch Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9a können nun die Stufen 5 und 6 mit den regulären Stufenlaufzeiten gemäß § 16 Abs. 3 TV-L erreichen. Für die Überleitung müssen alle Beschäftigten von der kleinen Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppe 9a neu zugeordnet werden. Die bisher absolvierte Stufenlaufzeit wird übertragen. Das heißt, dass Beschäftigte ggf. einer neuen Stufe zugeordnet werden. Die absolvierten und anerkannten Erfahrungszeiten gehen dabei nicht verloren.

Die Überleitung konnte **noch nicht** im Lohnbuchhaltungsprogramm umgesetzt werden. Sobald dies maschinell fertiggestellt ist, wird die Überleitung rückwirkend nachgeholt. Anhand der Bezügemitteilung und der dort angegebenen Entgeltgruppe werden die Beschäftigten die Überleitung sehen können. Die von der Überleitung betroffenen Beschäftigten erhalten zudem in Kürze ein Informationsschreiben.

Bezügemitteilung				
LA	Lohnart	Grundwerte	Betrag €	Jahreswerte €
	Tarif TV-L Entgelttarif (Tarifgebiet West) Gruppe 09s Stufe 4 (mit Erhöhung) Arbeitszeit 37,35 Stunden von 38,50 Stunden. Krankenkasse [redacted] - BKK Mobil Oil Identifikationsnummer [redacted] Steuerklasse I Vertragsbeginn: [redacted] SV-Nr.: [redacted] Tätigkeitsschlüssel [redacted] / PV-Kinderlosenzuschlag [redacted] Personengruppenschlüssel 101 / Beitragsgruppenschlüssel 1111 Zusatzversorgung Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz			
1000	Grundgehalt (JLLL)		3664,07	40301,34
4902	Entgeltgruppenzulage 13 (JLLL)		81,81	899,84

Entgelttabelle für Beschäftigte in den Entgeltgruppen 1 bis 15
 – gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 –
 (monatlich in Euro)

Entgelt- gruppe	Grundentgelt			Entwicklungsstufen		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.794,35	5.180,59	5.371,94	6.051,57	6.566,22	6.763,20
14	4.340,78	4.692,32	4.962,86	5.371,94	5.998,76	6.178,72
13	4.002,26	4.329,43	4.560,37	5.009,04	5.629,26	5.798,14
12	3.607,11	3.880,76	4.421,81	4.896,88	5.510,50	5.675,81
11	3.607,11	3.742,20	4.012,72	4.421,81	5.015,65	5.166,12
10	3.367,04	3.612,23	3.880,76	4.151,27	4.665,96	4.805,94
9b	2.997,21	3.227,32	3.374,65	3.781,78	4.124,89	4.248,65
9a	2.997,21	3.227,32	3.276,44	3.374,65	3.781,78	3.895,24
8	2.815,53	3.037,04	3.159,79	3.276,44	3.405,35	3.485,15
7	2.646,84	2.862,50	3.024,75	3.147,52	3.245,75	3.331,67
6	2.601,42	2.814,88	2.933,94	3.055,46	3.135,24	3.221,18
5	2.497,60	2.707,73	2.826,79	2.939,89	3.030,89	3.092,28
4	2.382,59	2.594,64	2.743,45	2.826,79	2.910,14	2.963,70
3	2.351,55	2.558,91	2.618,44	2.713,68	2.791,07	2.856,55
2	2.190,12	2.386,27	2.445,81	2.505,33	2.642,24	2.785,13
1		1.987,44	2.017,18	2.052,90	2.088,63	2.177,92

Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü (§ 19 Abs. 1 bis 3 TVÜ-Länder)

Die Beträge der Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü werden ab 1. Januar 2020 in gleicher Weise erhöht wie die Tabellenentgelte der Entgeltgruppen 1 bis 15. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gelten folgende Entgeltbeträge:

a) Entgeltgruppe 2 Ü

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
2.255,31	2.457,71	2.535,10	2.630,36	2.695,84	2.785,13

b) Entgeltgruppe 13 Ü

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
4.329,43	4.560,07	4.962,86	5.371,94	5.998,76	6.178,72

c) Entgeltgruppe 15 Ü

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
5.880,02	6.526,61	7.140,26	7.542,73	7.641,73

Entgeltgruppenzulagen (Anlage F zum TV-L)
– gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 –

¹Die Entgeltgruppenzulagen gemäß Teil II der Entgeltordnung verändern sich bei allgemeinen Entgeltanpassungen um den von den Tarifvertragsparteien für die jeweilige Entgeltgruppe festgelegten Vomhundertsatz; Sockelbeträge, Mindestbeträge und vergleichbare nichtlineare Steigerungen bleiben unberücksichtigt. ²Sie betragen:

Nr. der Entgeltgruppenzulage	Euro/Monat
1	164,11
2	154,79
3	143,57
4	135,43
5	131,29
6	128,03
7	(unbesetzt)
8	115,24
9	101,57
10	(unbesetzt)
11	60,61
12	(unbesetzt)
13	(unbesetzt)
14	(unbesetzt)
15	90,29

Das HIBB informiert:

Start des Antragsverfahrens auf Zuwendungen im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramm und der Jugendberufshilfe 2020

Im Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 10.08.2018 hatte das Referat Zuwendungen die Veröffentlichung der „Richtlinie zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) und der Jugendberufshilfe (JBH)“ und der

„Richtlinie der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe“ im Amtlichen Anzeiger Nr. 50 auf Seite 1401 bzw. 1404 bekannt gegeben.

Die Richtlinie zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) und der Jugendberufshilfe (JBH) sieht in Nr. 8 (Antrags- und Bewilligungsverfahren) vor, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung zur Vorbereitung des Antragsverfahrens die Leistungsbeschreibungen für ihre Förderprogramme auf www.ichblickdurch.de und im Mitteilungsblatt für Schulen (MBISchul) und veröffentlicht.

Die Leistungsbeschreibungen enthalten u. a. nähere Angaben zur Zielgruppe, zu den Fördervoraussetzungen und zu jenen Ausbildungsberufen, die nicht förderfähig sind. Mit der Leistungsbeschreibung wird eine Übersicht zur Zielgruppeneignung und Arbeitsmarktrelevanz ausgewählter Berufe veröffentlicht.

Es handelt sich um zwei Leistungsbeschreibungen, welche nachfolgend dargestellt werden:

1. Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter Berufsausbildung im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) 2020
2. Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter Berufsvorbereitung (ABO oder Praktikerqualifizierung) im Rahmen der Jugendberufshilfe 2020

Aufgrund von Optionsziehungen entfallen weitere Leistungsbeschreibungen.

Nach den Leistungsbeschreibungen folgt eine Übersicht zur Arbeitsmarktrelevanz und zur Zielgruppeneignung beispielhafter Berufe.

17.12.2019
MBISchul 01/2020, Seite 5

HI 41-1

* * *

Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter Berufsvorbereitung (ABO oder Praktikerqualifizierung) im Rahmen der Jugendberufshilfe 2020

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge an:

Behörde für Schule und Berufsbildung
V 38-6
Postfach 76 10 48
22060 Hamburg

und die Konzepte in zweifacher Ausfertigung an:

Fachreferentin
Carla Rinkleff
HIBB – HI 411
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg
Tel.: 42863 2959
Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de

Antragsabgabeschluss: 1. Februar 2020

A. Rahmenbedingungen

Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist die Richtlinie zur Förderung der Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen der Jugendberufshilfe (JBH), veröffentlicht am 22.06.2018 im Amtlichen Anzeiger Nr. 50, S. 1404.

Berufsvorbereitende Maßnahmen werden nur an Träger vergeben, die Erfahrung in der Ausbildung von Jugendlichen haben.

Es können nur Träger berücksichtigt werden, die nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

Arbeits- und Berufsorientierung (ABO) ist ein niedrigschwelliges Angebot für noch nicht ausbildungsfähige und nicht betriebsreife Jugendliche.

Die Praktikerqualifizierung richtet sich an betriebsreife, aber noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche.

Zielgruppe

Gefördert werden in der Regel Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit höchstens Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. Jugendliche, die den Förderkriterien der Jugendberufshilfe gemäß § 13, SGB VIII entsprechen. Dies sind vor allem Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung erhalten oder erhalten haben, die über die Straßensozialarbeit oder Einrichtungen der OKJA betreut werden oder durch andere Beratungsinstanzen (z. B. Jugendberufsagentur, abgebende Schulen etc.) vermittelt werden, weil keine anderen geeigneten Angebote zur Verfügung stehen.

Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn kein Arbeitsverbot vorliegt.

Ziel der Berufsvorbereitungsmaßnahme

Ziel dieser Fördermaßnahmen ist es, die Ausbildungsfähigkeit und Betriebsreife herzustellen, damit der Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gelingen kann, insbesondere durch

- Orientierung in mindestens drei Berufsfeldern,
- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeit,
- Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz, die durch erfolgreich absolvierte Qualifizierungsbausteine (PQ) nachgewiesen wird.

B. Leistungsbeschreibung

Reichen Sie bitte mit Ihrem Antrag ein Konzept (für ABO und Praktikerqualifizierung getrennte Konzepte) in zweifacher Ausführung ein, die folgende Aspekte beleuchten:

1. Organisation der Einrichtung
 - Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung,
 - Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,
 - Ausbildungsberechtigung mit entsprechenden Nachweisen.
2. Erfahrung der Einrichtung mit geförderter Berufsvorbereitung
 - Erfahrung mit der Durchführung von Berufsvorbereitungsmaßnahmen,
 - Erfolgsbilanz früherer Berufsvorbereitungsmaßnahmen.

3. Personal in der Maßnahme
 - Leitung der Maßnahme,
 - gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/-innen im pädagogischen und im Verwaltungsbereich,
 - Qualifikation der für die Ausbildung eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte),
 - Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots,
 - Personalschlüssel (s. auch Kalkulationstabelle).
4. Ausstattungsmerkmale
 - Für die Maßnahme ständig zur Verfügung stehende Werkstatt-, Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m²),
 - geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.),
 - technische Ausstattung in der Werkstatt bzw. im Lernbüro und in den Unterrichtsräumen.
5. Maßnahmekonzeption
 - Maßnahmekonzeption in Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe, bitte jeweils für ABO und Praktiker getrennt,
 - sozialräumliche Ausrichtung, Kooperationspartner-Vermittlungsinstanzen,
 - Darlegung der Teilnehmerauswahl und Eignungsfeststellung,
 - Kooperation mit anderen Einrichtungen, z. B.
 - Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
 - Einrichtungen der Jugendhilfe,
 - Einrichtungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung,
 - Praktikums- und Ausbildungsbetrieben,
 - Beratungsstellen,
 - Unterstützung der Teilnehmer/-innen beim Übergang in Erwerbstätigkeit (Organisation, Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen, Vorbereitung der Teilnehmer/-innen auf das Ausbildungs- bzw. Erwerbsleben),
 - Prognose zum Übergang in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen.
6. Erfolgsquote
 - Übergangquoten in Ausbildung (gefördert, ungefördert), Beschäftigung oder Weiterqualifizierung,
 - bisherige Erfolge (Integration in Ausbildung oder den Ersten Arbeitsmarkt).
7. Qualitätssicherung

Darstellung der maßnahmebezogenen Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter/-innen etc.).
8. Kostenkalkulation

Benutzen Sie zur Darstellung der Kostenkalkulation der angebotenen Maßnahme die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Antragsformular) und die vorgegebene Excel-Tabelle (Kostenaufstellung). Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf bei www.ichblickdurch.de heruntergeladen werden.

Hinweis: Die Tabelle ist selbstrechnerisch. Bitte nur die weiß markierten Felder ausfüllen. Die vorhandenen Eintragungen dienen nur der Veranschaulichung und können gelöscht werden.

Bitte legen Sie in Textform dar, wie Sie planen, eigene Mittel einzusetzen. Als Einsatz von Eigenmitteln wird insbesondere die Nachbetreuung der Jugendlichen nach Maßnahmeende akzeptiert.

Der Maßnahmebeginn ist der 01.09.2020

In den berufsvorbereitenden Maßnahmen wird eine leistungsabhängige Aufwandentschädigung von bis zu 120,- € pro Monat gezahlt.

C. Bewertungskriterien

Alle Anträge werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft (Nutzwertanalyse). Neben formalen Kriterien (u. a. rechtsgültige Unterschrift) und dem Preis werden folgende Aspekte bewertet:

- Konzept
- Kooperation
- Zielgruppenerreichung
- Erfolgsquote

D. Hinweise zum Verfahren

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen in der Regel nicht aus, um alle eingereichten Anträge auf Zuwendung wunschgemäß zu berücksichtigen, d. h. die Behörde trifft an Hand der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Auswahlentscheidung.

Insbesondere folgende Punkte führen zum Ausschluss aus dem Verfahren:

- offensichtliche Doppelförderung.

Die abgegebenen Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen sind Grundlage für die behördliche Wirtschaftlichkeitsprüfung (Nutzwertanalyse). Wenden Sie also namentlich für die Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen größte Sorgfalt auf, da spätere Korrekturen nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien finden sie unter www.hibb.hamburg.de oder www.ichblickdurch.de.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid durch das Sachgebiet Zuwendungen der Behörde für Schule und Berufsbildung. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Funktionspostfach Zuwendungen@bsb.hamburg.de.

Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten, keine gebundenen Exemplare.

Leistungsbeschreibung und Handreichung für die Durchführung geförderter Berufsausbildung im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) 2020

Bitte richten Sie Ihre schriftlichen und rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge an:

Behörde für Schule und Berufsbildung
V 38-6
Postfach 76 10 48
22060 Hamburg

und die Konzepte in zweifacher Ausfertigung an:

Fachreferentin
Carla Rinkleff
HIBB – HI 411
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg
Tel.: 42863 2959
Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de

Antragsabgabeschluss: 1. Februar 2020

A. Rahmenbedingungen

Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist die Richtlinie zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) und der Jugendberufshilfe (JBH), veröffentlicht am 22.06.2018 im Amtlichen Anzeiger Nr. 50, S. 1401.

Zielgruppe

Gefördert werden in der Regel Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit höchstens Erstem Allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. Jugendliche, die den Förderkriterien des Hamburger Ausbildungsprogramms entsprechen.

Ausnahmen sind im Einzelfall und nach Rücksprache mit den o. g. Fachreferenten/-innen möglich, wenn Benachteiligungen vorliegen, die eine Vermittlung in eine duale Ausbildung verhindern bzw. unmöglich erscheinen lassen. Dies gilt namentlich für Altbewerber/-innen mit Realschulabschluss, die sich nachweislich bislang vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.

Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten, können nicht unmittelbar in eine Ausbildung im Rahmen des HAP aufgenommen werden, da die Förderung durch das SGB II / SGB III Vorrang hat. Dieser Vorrangregelung wird durch ein entsprechendes Besetzungsverfahren (s. u.) Rechnung getragen.

Ziele der Ausbildungsmaßnahme

Gemeinsam mit betrieblichen Partnern sollen folgende Förderziele verfolgt werden:

- Sicherung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses durch sozialpädagogische Unterstützung und Förderunterricht,
- Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz,
- Übergang in betriebliche Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss,
- Übergang in Erwerbstätigkeit.

Gemeinsames Besetzungsverfahren mit der Agentur für Arbeit

Die Ausbildungsplätze des HAP werden nach folgendem Verfahren besetzt:

- Der beauftragte Bildungsträger meldet die Anzahl seiner Plätze sowie den jeweiligen Ausbildungsberuf an den Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit.
- Für Jugendliche mit einem Vermittlungsvorschlag erhalten die Träger die Daten über das Onlineverfahren „JOB-BÖRSE“.
- Jugendliche, die sich direkt beim Bildungsträger bewerben, erhalten durch diesen ein Anschreiben, das das gemeinsame Besetzungsverfahren erläutert sowie eine Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten an die Agentur für Arbeit Hamburg. Der Träger holt die Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin (bzw. der Erziehungsberechtigten) ein und übermittelt diese mit der ID-Nr.-Liste.
- Aufgenommen werden können Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und/oder Lernbeeinträchtigungen, die zwischen 16 und 25 Jahren alt sind und mindestens zehn Schulbesuchsjahre aufweisen.
- Jugendliche, die über die Agentur für Arbeit vermittelt werden, sind innerhalb von zwei Wochen zum Gespräch einzuladen. Das Auswahlrecht der Träger bleibt davon unberührt. Allerdings ist eine Ablehnung zu begründen.
- Eine Einstellungszusage darf erst *nach* Zustimmung durch die Agentur für Arbeit oder der BSB/HIBB gegeben werden.

B. Leistungsbeschreibung

Reichen Sie bitte mit Ihrem Antrag ein Konzept ein (*zweifache* Ausfertigung), das folgende Aspekte beleuchtet. Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten (keine gebundenen Exemplare).

1. Organisation der Einrichtung

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung,
- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,
- Ausbildungsberechtigung mit entsprechenden Nachweisen.

2. Erfahrung der Einrichtung mit geförderter Berufsausbildung

- Erfahrung mit der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen,
- Erfolgsbilanz früherer Ausbildungsmaßnahmen,
- Gesamtzahl der Ausbildungsplätze, differenziert nach SGB II, SGB III, SGB VIII und JBH mit Angabe der Gewerke bzw. Ausbildungsberufe.

3. Personal in der Maßnahme

- Leitung der Maßnahme,
- gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/-innen im pädagogischen und im Verwaltungsbereich,
- Qualifikation der für die Ausbildung eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte),
- Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots,
- Personalschlüssel (s. auch Kalkulationstabelle):
 - Ausbildung/Betreuung während der Trägerphase,
 - Betreuung (Begleitung) während der Betriebsphase.

4. Ausstattungsmerkmale

- Für die Ausbildungsmaßnahme ständig zur Verfügung stehende Werkstatt-, Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m²),
- geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.),
- technische Ausstattung in der Werkstatt, im Lernbüro und in den Unterrichtsräumen.

5. Maßnahmekonzeption

- Eignung des Berufes für die Zielgruppe,
- Maßnahmekonzeption in Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe,
- Darlegung der Teilnehmersauswahl und Eignungsfeststellung,
- Darlegung der Integrationsstrategie in betriebliche Ausbildung (Übergangsstrategie, Partner/-innen, etc.),
- ggf. innovative Ansätze in Hinblick auf die Ausbildungsform (Teilzeitausbildung, Verbundausbildung etc.),
- Darlegung des Unterstützungssystems für Auszubildende beim Übergang in betriebliche Ausbildung (Organisation, Vorbereitung der Teilnehmer/-innen etc.); Begleitung der Jugendlichen während der betrieblichen Ausbildung,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen der Berufsbildung, z. B.
 - Einrichtungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung,
 - den Berufsschulen,
 - Praktikums- und Ausbildungsbetrieben,
 - Beratungsstellen.
- Unterstützung der Auszubildenden beim Übergang in Erwerbstätigkeit (Organisation, Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten, d. h. zertifizierten Zusatzqualifikationen, Vorbereitung der Teilnehmer/-innen auf das Erwerbsleben - auch auf die Bewältigung von Beschäftigungsrisiken),
- Prognose zum Übergang in Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen.

6. Erfolgsquote

- Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse im Verhältnis zur Zahl der Teilnehmer/-innen zu Beginn der Ausbildung,
- Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt für den/die angebotenen Ausbildungsberuf/-e,
- bisherige Erfolge (Ausbildungsabschluss, Integration in den Ersten Arbeitsmarkt).

7. Qualitätssicherung

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter/-innen etc.).

8. Kostenkalkulation

Benutzen Sie zur Darstellung der Kostenkalkulation der angebotenen Maßnahme die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Antragsformular) und die vorgegebene Excel-Tabelle (Kostenaufstellung - ist in der Überarbeitung). Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf bei www.ichblickdurch.de heruntergeladen werden.

Hinweis: Die Tabelle ist selbstrechnerisch. Bitte nur die weiß markierten Felder ausfüllen. Die vorhandenen Eintragungen dienen nur der Veranschaulichung und können gelöscht werden.

Bitte legen Sie in Textform dar, wie Sie planen, eigene Mittel einzusetzen. Als Einsatz von Eigenmitteln wird insbesondere der Aufwand für die vor Beginn der Ausbildung stattfindende Kompetenzfeststellung und Nachbetreuung der Jugendlichen nach Ausbildungsabschluss akzeptiert.

Bei „Ausbildungspools“ fügen Sie bitte eine Liste der vorgesehenen Ausbildungsberufe an. Je Maßnahme oder Ausbildungsberuf bitte je ein Tabellenblatt verwenden.

Hinweise (vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung zum 1. Januar 2020):

1. Maßnahmebeginn ist der 1. September 2020.

Es wird die Mindestausbildungsvergütung gemäß § 17 BBiG gezahlt. Sobald die neue Berechnungsgrundlage vorliegt, wird die Kalkulationstabelle auf www.ichblickdurch.de eingestellt.

Sollte die Mindestausbildungsvergütung aufgrund tariflicher Vorgaben unter der Mindestvergütung liegen, kann nur die reduzierte Vergütung gezahlt werden

Bei Teilzeitausbildungen wird das anteilige Gehalt gezahlt.

Bei der Kalkulation sind

- für 2-jährige Berufe 23 Monate,
- für 3-jährige Berufe 35 Monate und
- für 3,5-jährige Berufe 41 Monate

zu Grunde zu legen (Maßnahmebeginn: 01.09.2020).

Die Kostenkalkulation wird auf Plausibilität geprüft (geplanter Personaleinsatz, Raumkosten, Sachkosten). Ist der berechnete Monatskostensatz nicht nachvollziehbar, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

C. Bewertungskriterien

Alle Anträge werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft (Nutzwertanalyse). Neben formalen Kriterien (u. a. rechtsgültige Unterschrift) und dem Preis werden folgende Aspekte bewertet:

- Konzept
- Arbeitsmarktrelevanz
- Kooperation
- Zielgruppenerreichung
- Erfolgsquote

D. Hinweise zum Verfahren

Folgende Berufe/Bereiche werden auf Grund der Optionsziehung und nach Absprache mit den zuständigen Stellen (Kammern) bzw. den Partnern der Jugendberufsagentur Hamburg (landesweite Gesamtplanung der trägergestützten Ausbildungen) *nicht* im Rahmen des HAP gefördert:

- Fachkraft für Dialogmarketing/Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Schutz- und Sicherheitsberufe
- Fachkraft im Gastgewerbe/Koch/Köchin sowie alle Berufe im Gastgewerbe
- Garten- und Landschaftsbau
- Friseur/-in
- Tischler/-in
- Fachkraft für Möbel-, Umzug- und Küchenservice
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Hauswirtschaft
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Maler/-in und Lackierer/-in
- Einzelhandelskaufleute, Verkäufer/-innen
- Metallberufe
- KFZ alle Fachrichtungen
- IT Berufe
- Textilberufe
- Bäcker/in/Bäckereifachverkauf
- Alle Bauberufe
- Anlagenmechaniker/ in SHK
- Elektroniker/in
- GPA

Angebote für eine betrieblich begleitete Ausbildung können in 2020 nicht berücksichtigt werden.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen in der Regel nicht aus, um alle eingereichten Anträge auf Zuwendung wunschgemäß zu berücksichtigen, d.h. die Behörde trifft an Hand der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Auswahlentscheidung.

Insbesondere folgende Punkte führen zum Ausschluss aus dem Verfahren:

- keine Werkstätten/keine Betriebsstättenanerkennung zum Zeitpunkt der Beantragung,
- kein Personal mit der Ausbildungsberechtigung für die angebotenen Berufe zum Zeitpunkt der Antragstellung,
- offensichtliche Doppelförderung.

Die abgegebenen Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen sind Grundlage für die behördliche Wirtschaftlichkeitsprüfung (Nutzwertanalyse). Wenden Sie also namentlich für die Anträge auf Zuwendungen, Maßnahmekonzeptionen und Kostenkalkulationen größte Sorgfalt auf, da spätere Korrekturen nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien finden sie unter www.hibb.hamburg.de oder www.ichblickdurch.de.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid durch das Sachgebiet Zuwendungen der Behörde für Schule und Berufsbildung. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Funktionspostfach Zuwendungen@bsb.hamburg.de.

Arbeitsmarktrelevanz-Zielgruppeneignung beispielhafter Berufe HAP/JBH 2020

Berufsbezeichnung	Arbeitsmarkt-relevanz*	Eignung für die Zielgruppe**	Bemerkungen	Anzahl der eingetragenen Ausbildungsplätze in Hamburg in 2019***
Anlagenmechaniker/-in SHK	10	8		322
Änderungsschneider/-in	2	10		6
Bäcker/-in	9	9		28
Beton- / Stahlbetonbauer/-in	8	10		28
Einzelhandelskaufleute	6	7		561
Elektroniker/-in Betriebstechnik	10	1		129
Elektroniker/-in Energie u. Gebäudetechnik	10	6		271
Fachinformatiker/-in (für Systemintegration)	10	1		575
Fachkraft für Hafenlogistik	6	3		57
Fachkraft für Lagerlogistik	6	9		215
Fachkraft für Möbel-Küchen-Umzugs-Service	3	10		17
Fachkraft im Fahrbetrieb	7	7		36
Fachkraft im Gastgewerbe	8	10		154
Fachkraft Metalltechnik (Konstruktionstechnik)	9	10		22
Fachlageristen	6	10		165
Fachverkäufer/-in Bäckerei	8	10		115
Fahrradmonteur/-in	8	10		23
Fahrzeuglackierer/-in	7	10		41
Fleischer/-in	9	10		22
Florist/-in	10	5		21
Friseur/in	5	10		204
Gärtner/-in (Garten u. Landschaftsbau)	6	7		102
Gebäudereiniger/-in	6	10		39
Gesundheits- u. Pflegeassistenten	10	10		399
Glaser/-in	6	10		16
Hafenschiffer/-in	9	5		27
Hotelkaufleute	9	1		18
Hotelfachleute	9	4		381
Industrielektriker/-in FR Betriebstechnik	10	10		4
Industriemechaniker/-in	10	2		146
Kaufleute Büromanagement	6	2		677
Kfz-Mechatroniker/-in**** PKW	8	7		258
Klempner/-in	10	10		7
Koch/Köchin	6	6		225
Konditor/-in	9	5		40
Konstruktionsmechaniker/-in	9	6		39
Maler/-in/Lackierer/-in	8	10		132
Maschinen- u. Anlagenführer/-in	10	7		29
Maurer/-in	8	9		58
Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik	8	4		20
Mechatroniker/-in	10	0		162
Metallbauer/-in	9	7		42
Maßschneider/-in	2	5		17
Restaurantfachleute	8	6		54
Servicefahrer/-in	7	10		4
Straßenbauer/-in	10	10		30
Tischler/-in	3	4		166
Trockenbaumonteur/-in	6	5		11
Verkäufer/-in im EH	6	10		514
Zerspanungsmechaniker/-in	10	5		40

Anmerkungen und Hinweise

*Definition/Gewichtung der „Arbeitsmarktrelevanz“

Berufe, bei denen das Angebot größer ist als die Nachfrage, ist die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Übergangs in betriebliche Ausbildung entsprechend größer. Bei einer Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) von 112,5 % gilt ein Ausbildungsmarktsegment als ausgeglichen. Entsprechend werden 10 Pkt. als Maximalwert zu Grunde gelegt.

**Definition/Gewichtung der „Eignung für die Zielgruppe“

Anzahl der Auszubildenden mit Schulabschluss unterhalb des Mittleren Schulabschlusses (MSA); ein Anteil von 70 % und mehr Auszubildenden mit einem Abschluss unterhalb MSA entspricht 10 Pkt.

***Schulstatistik 2016, vorläufiger Stand November 2016.

****Laut Agentur für Arbeit handelt es sich nicht um eine duale Ausbildung. Die Ausbildung zum Metallfeinarbeiter ist nach § 66 BBiG/§ 42 HwO geregelt (REHA).

Bewertungspunkte			
ANR*****) bei Ausbildungsplätzen			
Zahl in %		Zahl in %	Bewertungs- punkte
0	ist	22,4	0
22,5	bis	32,4	1
32,5	bis	42,4	2
42,5	bis	52,4	3
52,5	bis	62,4	4
62,5	bis	72,4	5
72,5	bis	82,4	6
82,5	bis	92,4	7
92,5	bis	102,4	8
102,5	bis	112,4	9
	ab	112,5	10

Bei der AA gemeldete offene Stellen je 100 Arbeitslose

absolute Zahl		absolute Zahl	Bewertungs- punkte
0	bis	4	0
5	bis	10	1
11	bis	15	2
16	bis	20	3
21	bis	25	4
26	bis	30	5
31	bis	35	6
36	bis	40	7
41	bis	45	8
46	bis	50	9
51	bis	unendlich	10

Zielgruppeneignung)**

Anteil der Schulabschlüsse Erster Allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) und niedriger (in %)		Bewertungspunkte	
0	9	0,00	1,29
10	19	1,43	2,71
20	29	2,86	4,14
30	39	4,29	5,57
40	49	5,71	7,00
50	59	7,14	8,43
60	69	8,57	9,86
70	100	10,00	

****Die **Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)** gibt wieder, wie viele Angebote rechnerisch auf 100 Nachfrager entfallen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Statistik der BA nicht alle Angebote und Nachfragen erfasst. So zählen zum Beispiel Jugendliche nicht zu den Nachfragern, die wegen fehlenden Bewerbungserfolgs auf Warteschleifen (z. B. Jobben, berufsvorbereitende Maßnahmen) ausweichen. Ab einer ANR von 112,5 % gilt ein Ausbildungsberuf als ausgeglichen.
Bewertung: ANR-Punkte und Punkte „offene Ausbildungsstellen“ werden gemittelt.

* * *

Herausgegeben von der
Behörde für Schule und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 301-V – mitteilungsblatt@bsb.hamburg.de – Layout: V 231-4)

Die Mitteilungsblätter sind unter <http://www.hamburg.de/bsb/mitteilungsblaetter> verfügbar.